

Artikel vom 17.04.2020

Aichacher Nachrichten vom 17.04.2020

Marina Mörmann Art. 31 GO

das letzte wort gesprochen

Politik Leiterin des Pöttmeser Kinderhorts schafft bei Kommunalwahl Einzug in Gemeinderat. Doch es ist offen, ob sie Mandat antreten kann

VON NICOLE SIMULLER

Pöttmes Sie kandidierte im März erstmals für den Pöttmeser Marktgemeinderat, erhielt 2017 Stimmen und schaffte damit für den Bürgerblock auf Anhieb den Einzug. Doch über einen Monat später ist noch offen, ob Marina Mörmann ihr Mandat antreten kann. Die 46-jährige Erzieherin leitet seit 2014 den Kinderhort Adlerheest in Pöttmes. „Grundsätzlich kann nach dem Gemeinde- und Landtagswahlgesetz und der Gemeindeordnung eine leitende oder hauptberufliche Arbeitnehmerin einer Gemeinde nicht gleichzeitig (ehrenamtliches) Gemeinderatsmitglied sein“, so das Landratsamt.

Die Zweite Pöttmeser Bürgermeisterei, Bodo Veit-Wiedemann (CSU), hatte während ihrer Urlaubsvertretung von Bürgermeister Franz Schindler (Bürgerblock) die Kommunalaufsicht am Landratsamt eingeschaltet. Bürgerblock-Fraktions-sprecher Manfred Graser sprach das in der Ratssitzung in der vergangenen Woche an (wie berichtet).

Am Morgen des Sitzungstages erhielt Mörmann laut eigener Aussage ein Schreiben des Landratsamts zu dem möglichen „Arbeitsrechts-hindernis“. Das genannte Gesetz gilt laut Landratsamt insbesondere, „wenn die Arbeitnehmerin Entscheidungs-spielräume innerhalb der Verwaltung hat“. Das bayerische Innenministerium habe vergleichbare Fälle so bestätigt. Doch die Pöttmeser Wahlleiterin Brigitte Schlegler und Geschäftsstellenleiter Stefan Hummel kamen vor der Wahl zu einer anderen Einschätzung, wie Hummel auf Anfrage mitteilt: nämlich, dass man

größerer Städten – eben keinen Einfluss auf die Verwaltungsführung. Alle maßgeblichen Entscheidungen wie Haushaltsbewirtschaftung, Priorisierung der Platzvergabe, welche Kinder in welche Kita kommen oder Qualitätssicherung treffen Verwaltungsmitarbeiter im Rathaus. Der Wahlausschuss, dem neben der Wahlleitung auch Vertreter von Bürgerblock, CSU und CWG angehören, kam zu keinem anderen Schluss.

Das Landratsamt prüft derzeit seinem Sprecher Wolfgang Müller zufolge die Angelegenheit, die Regierung von Schwaben sei involviert. Hummel hat wenig Hoffnung, dass die Entscheidung zugunsten Mörmanns ausgeht.

Anlass für seine Ansicht ist ein Erlass des Innenministeriums, wonach Erzieherinnen zu der Gruppe von Gemeindefachkräften gehören, die maßgeblichen Einfluss auf die Verwaltung nehmen können.

Mörmann, die sich riesig über ihr Wahlergebnis gefreut hatte, ist über die Diskussion schockiert, wie sie sagt: „Ich weiß nicht, in welcher Weise ich so großen Einfluss auf die Geschäftsleitung genommen hätte.“ Im Gegenteil: Sie sei „wahnsinnig abhängig von der Gemeinde“. Die Art und Weise, wie Veit-Wiedemann vorgegangen sei, mache sie traurig. „Ich weiß nicht, ob das der neue Umgang wird in der Gemeinde“, so Mörmann in Anspielung darauf, dass das Rathaus ab Mai mit Mirko Ketz in CSU-Hand ist. Bis nächste Woche

Bürgerblock geht. Sie spricht von schlaflosen Nächten, ihrem Wunsch, ihre Wähler nicht zu enttäuschen, und einer „wahnsinnig schwierigen Entscheidung für mein Leben“. Aber „es ist noch nicht das letzte Wort für mich gesprochen“. Viele Menschen sprächen sie darauf an. Das gebe ihr Kraft. Sie vermutet hinter Veit-Wiedemanns Vorgehen ein politisches Manöver, um sie als Gemeinderätin „muzzelndrücken“.

Veit-Wiedemann weist das zurück. Sie habe nichts gegen Mörmann und schätze ihre Arbeit im Hort. „Aber das Gesetz gibt's, damit man sich daran hält.“ Er gehe es um die Rechtssicherheit der Beschlüsse des Gemeinderats. „Was ich mir vorwerfe, ist, dass man das Thema nicht tatsächlich vor der Wahl angesprochen hat“, so Veit-Wiedemann. Doch einen guten Zeitpunkt dafür gebe es nicht: Vor der Wahl hätte man der CSU vorwerfen können, die Bürgerblock-Liste anzugreifen. Wie Mörmann nicht gewählt worden, hätte man nicht darüber zu reden brauchen. Der Bürgerblock habe sie auf die Liste gesetzt, die Verantwortung liege dort – nicht bei ihr, die darauf hinweise. „Wenn das Landratsamt entscheidet, dass Mörmann bleiben darf, haben wir damit kein Problem.“

Bürgerblock-Fraktions-sprecher Manfred Graser nennt Veit-Wiedemanns Vorgehen „moralisch zweifelhaft“. Er wolle nicht das Recht beugen. Aber er verstehe nicht, warum der Einwand erst nach der Wahl komme: „Man hätte im Vorfeld vernünftig miteinander reden können.“ Das Mörmanns Mandat rechtlich nicht einfach zu bewerten sei, sei dem Bürgerblock bewusst gewesen.



Marina Mörmann

Art. 31 Zusammensetzung des Gemeinderats

(1) Der Gemeinderat besteht aus dem ersten Bürgermeister und den Gemeinderatsmitgliedern.

(2) ¹Die Gemeinderatsmitglieder werden in ehrenamtlicher Eigenschaft gewählt.

²Ihre Zahl, einschließlich weiterer Bürgermeister, beträgt in Gemeinden

(3) ¹ *Ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder können nicht sein:*

1. Beamte und leitende oder hauptberufliche Arbeitnehmer dieser Gemeinde,

2. Beamte und leitende oder hauptberufliche Arbeitnehmer einer Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört,

3. leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,

4.

²Als Arbeitnehmer im Sinn des Satzes 1 gilt nicht, wer überwiegend körperliche Arbeit verrichtet.

³Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn der Beamte während der Dauer des Ehrenamts ohne Dienstbezüge beurlaubt ist, im Rahmen von Altersteilzeit im Blockmodell vollständig vom Dienst

freigestellt ist oder wenn seine Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis wegen der Wahl in eine gesetzgebende Körperschaft ruhen; dies gilt für Arbeitnehmer entsprechend.

(4) ¹Alle Gemeinderatsmitglieder sind in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. ²Die Eidesformel.....

